



masterclass
non-fiction

**Berufsbegleitende Weiterbildung
für Filmemacher und Journalisten**

Januar 2017 bis Februar 2018

masterclass non-fiction

Programm

Größer, internationaler und komplexer – seit längerem ist ein fundamentaler Wandel bei dokumentarischen Formaten zu beobachten. Im Fernsehen wie im Kino: Große Event-Programme können ebenso reüssieren wie klassische Autorenfilme. Interessant sind aber auch völlig neue Formate. Altbekannte Grenzen zwischen Dokudrama, Dokumentation, Dokumentarfilm, Reportage, Factual Entertainment, magazinartigen Formaten etc. diffundieren zunehmend. Ein und dasselbe Thema kann unter Umständen in völlig verschiedenen Formaten bzw. Sendeplätzen seine Heimat finden, abhängig davon, wie visionär oder wie klassisch die entsprechenden Redaktionen in aller Welt ihren Sendeplatz beschreiben.

Im Hinblick auf die beschriebenen Veränderungen unterliegen die filmsprachlichen Gestaltungsformen und Erzählstrategien einem permanenten Veränderungs- und Erweiterungsprozess. Die hierfür notwendige Flexibilität ist zu einem bestimmenden Faktor geworden, um Idee erfolgreich zu platzieren. So ist das »Factual Entertainment« in Reinform oder als Hilfsmittel für andere Formate inzwischen überall »angekommen«. Auch durch immer neue Verwertungsmöglichkeiten etwa im Internet – z. B. bei Webserien und Video on Demand – entstehen vermehrt Chancen für »Dokumentarisches«.

Dabei werden die Wünsche der Geldgeber, aber auch die der Zuschauer anspruchsvoller. Dokumentarische Formate sollen dramaturgisch und visuell komplexer, gleichzeitig »schneller«, emotionaler und »unterhaltsam« werden und letzten Endes Quote und Erfolg durch Aufmerksamkeit bringen. In Foren werden Fragen gestellt wie »Was ist denn das Neue, das Besondere?« Abnehmer fragen: »Warum sollen wir ausgerechnet Ihr Projekt senden?« Letzten Endes bedingt dies, dass die Palette der Werkzeuge der Filmemacher noch breiter werden wird.

Wichtige filmische Elemente wie Dramatisierung, Inszenierung und visuelle Effekte können sinnvoll das Rückgrat eines jeden Projekts unterstützen: die Story, die Geschichte, die natürlich nach wie vor im Vordergrund stehen muss. Aber es ist auch eine Erfahrung, dass *die eine* und einzigartige, wichtige Geschichte unterschätzt werden mag, und oft tragischerweise gerade im Bereich Soziales und Gesellschaftspolitik, nicht zum Leben erweckt wird, wenn sie nicht »mit Feuer« vorgetragen wird und nicht in »neuen Kleidern« daher kommt.

Die Entwicklung einer professionellen, klug durchdachten Präsentation eines Projekts und eine entsprechende Verkaufsstrategie sind enorm wichtig geworden.

Dem wird die fünfte Masterclass 2017 erneut Rechnung tragen. Die eingereichten Ideen sollen vertieft, weiterentwickelt, finanziert und schließlich produziert werden. Dabei entwickeln die Teilnehmer der Masterclass ihre individuellen Filmideen mit Blick auf den deutschen und internationalen Markt – begleitet von einem Team national und international renommierter Mentoren und Dozenten. Neben der Projektentwicklung werden sie auch auf die Arbeitsprozesse rund um die Produktion hochwertiger Dokumentationen vorbereitet. Jeder Teilnehmer wird darin unterstützt, seine individuellen Fähigkeiten zu erweitern, und darin geschult, neue Trends zu erkennen und für sich zu nutzen. Schließlich ist die Masterclass die ideale Plattform für den Aufbau eines dichten Netzwerks von Gleichgesinnten und Entscheidern.

Viele der in den Masterclasses entwickelten Projekte sind auf großes Interesse gestoßen, wurden verkauft oder sind gesendet worden, z. B. eine 5-teilige Serie über Meeresforscherinnen. Einige Projekte erhielten Filmförderungen, ein Projekt gewann den hochdotierten 1. Preis im Treatment-Wettbewerb für Dokumentarfilme und Dokumentationen des Bayerischen Rundfunks und der Telepool GmbH. Vier Filme wurden bereits ausgestrahlt, zwei Filme liefen im Kino, einer wurde für den Deutschen Filmpreis und den Grimme-Preis vornominiert. Die Absolventen haben zudem durch das Netzwerk von TV- und Kinomachern – auch jenseits ihrer spezifischen Projekte – Zugang zu Produktionsfirmen und Sendern gewonnen, bei denen der ein oder andere nun nachhaltig Filme entwickelt und realisiert.

Wir möchten das Interesse eines breiteren Publikums für »unsere« Filme wecken. Egal ob in der ersten, zweiten oder dritten Primetime, ob öffentlich-rechtlich oder privat, ob national oder international, ob Kino, TV oder Internet. Ziel muss immer auch sein, dass die Filmemacher durch ihre Werke und deren Verwertung ihre Existenz besser bestreiten können.

Prof. Uwe Kersken | Produzent, G5fiction
Dozent und Programmrate der Masterclass

masterclass non-fiction

Inhalte

- Grundlagen von Primetime-Dokumentationen (Kultur und Gesellschaft, Geschichte [alte und neue], Natur und Ökologie, Wissenschaft, Factual Entertainment)
- Ideenfindung, Recherche, Stoffentwicklung und Konzeption (Pitching Paper, Exposé, Konzept, Treatment, Running Order, Bildertreatment, Drehbuch), Erzählstil, Dramaturgie
- Rechtliche Grundlagen, Finanzierungsstrategien, Vermarktungsformen
- Analyse von nationalen und internationalen Sendern, Sendeplätzen und deren Anforderungen im Hinblick auf Strategien, Trends und Perspektiven
- Grundlagen von Reenactments, VFX, Interviewtechnik, Ton- und Musikdramaturgie, neuen Aufnahme- und modernen Schnitttechniken
- Fallstudien (national und international)
- Pitching und kontinuierliches Pitchtraining

Zeitraum

Januar 2017 bis Januar 2018

Berufsbegleitende Weiterbildung mit 11 Wochenend-Modulen von insgesamt 32 Unterrichtstagen sowie einem viertägigen Kongress-Modul

Programmstart

20. Januar 2017

Termine (Stand: September 2016)

Modul 1: 27. – 29.01.2017 | Modul 2: 10. – 12.03.2017 |
Modul 3: 07. – 09.04.2017 | anschließend pro Monat je 3
Modultage, Fr/Sa/So, n.n.b. | voraussichtlich Dezember
2017: World Congress of Science & Factual Producers,
www.wcsfp.com | Abschlusspitch Januar 2018

Teilnehmerzahl

max. 12 Personen

Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen

Bewerben kann sich, wer über Berufserfahrung verfügt, sei es als Autor/Regisseur, Producer oder Journalist. Auch Absolventen von Filmhochschulen können ihre Filmideen einreichen. Zugelassen werden Konzepte für 45-, 60- oder 90-minütige Filme, Serien oder Reihen aus den Bereichen Kultur und Gesellschaft, Geschichte (alte und neue), Natur und Ökologie, Wissenschaft und Factual Entertainment.

Dozententeam

Prof. Uwe Kersken (Diplom-Psychologe, freier Produzent u. a. G5fiction – a division of ZDF Enterprises GmbH) ist Initiator und langfristiger Partner der Masterclass Non-Fiction. Als Programmpate wird er, gemeinsam mit den drei Mentoren **Christiane Hinz** (WDR, Leiterin der Programmgruppe Dokumentationen / Kultur und Geschichte), **Olaf Grunert** (ZDF, Koordinator Fernsehspiel/ARTE) und **Carl-Ludwig Rettinger** (Produzent, Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH), die Masterclass intensiv betreuen.

Das hochkarätige Dozententeam setzt sich aus einflussreichen Sendervertretern, national und international erfolgreichen Produzenten und Regisseuren zusammen.

Dozenten der ersten vier Jahrgänge der Masterclass Non-Fiction waren u. a.:

Marc Brasse, NDR | **Dr. Markus Nievelstein**, ARTE | **Stefan Brauburger**, ZDF | **Prof. Dr. Heinrich Breloer**, Autor & Regisseur | **Leopold Hoesch**, Broadview TV | **Dr. Alexander Coridaß**, ZDF Enterprises | **Alexander Hesse**, Gruppe 5 | **Christiane Hinz**, WDR | **Ann Julienne**, France Télévisions | **Georg Graffe**, ZDF | **Prof. Günther Klein**, Regisseur | **Michael Kloft**, Spiegel-TV | **Matthias Kremin**, WDR | **Jutta Krug**, WDR | **Agnes Ostrop**, RTL | **John Lynch**, BBC (UK) | **Charlie Parsons**, National Geographic Channel | **Carsten Obländer**, Storyhouse | **Dr. Tilman Remme**, Regisseur & Produzent | **Jörn Röver**, doclights | **Stefan Schneider**, Regisseur | **Dr. Claudia Schreiner**, MDR/ARD | **Dr. Thomas Weymar**, telepool | **Ralf Rückauer**, ZDF Enterprises | **Michael Souvignier**, Zeitsprung

Teilnahmegebühr

2.500 Euro

In der Teilnahmegebühr ist die Akkreditierung für den World Congress of Science & Factual Producers 2017 (ca. 750 Euro) enthalten.

masterclass non-fiction

Fördermöglichkeiten

Eine Förderung der Teilnahmegebühr ist über die folgenden Maßnahmen möglich:

- **Bildungsscheck des Landes NRW**
Einzelheiten unter www.bildungsscheck.nrw.de
- **Prämiengutschein aus der Bildungsprämie**
Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert. Einzelheiten unter www.bildungspraemie.info

Bewerbungsverfahren

Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch eine Fachjury, die voraussichtlich Anfang/Mitte Dezember 2016 über die eingereichten Bewerbungen entscheidet. Im Anschluss werden die ausgewählten Teilnehmer umgehend über ihre Zulassung informiert. Die Auswahl der Bewerber erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Basierend auf den eingereichten Bewerbungsunterlagen werden ausgewählte Bewerber von der Fachjury zu einem Vorstellungstermin geladen. Nach aktueller Planung ist dieser persönliche Vorstellungstermin am 30. November 2016.

Bewerbungsunterlagen

Bitte senden Sie uns die Bewerbungsunterlagen vollständig in 7-facher Ausführung zu. Beachten Sie bitte, dass optional von Ihnen eingereichtes Ansichtsmaterial (Arbeitsproben) von maximal bis zu fünf Minuten Länge auf einem Datenträger (Daten-DVD, CD-ROM, USB-Stick), ebenfalls in 7-facher Ausführung, beigelegt werden sollte.

Ihre Bewerbung muss Folgendes enthalten:

- **Filmideen**
ein oder zwei Filmideen; jede Filmidee sollte in Form eines 3-Sätze-Pitches sowie auf max. zwei DIN-A4-Seiten beschrieben werden, möglichst bereits einen erzählerischen Ansatz und die Nennung von (potenziellen) Protagonisten sowie Aussagen zu den USPs (Unique Selling Points) enthalten. Auch die Fragen, warum dieser Film realisiert werden sollte und für welchen Zuschauerkreis, welche Zielgruppe er gedacht ist, sollten berücksichtigt werden.
- **Bewerbungsformular**
vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit Foto versehen

- **Verpflichtungserklärung**
ebenfalls ausgefüllt und unterschrieben
- **Qualifikationsnachweis**
Nachweis der beruflichen Qualifikation in Form einer Filmografie und/oder eines Abschlusszeugnisses einer Film(hoch)schule und/oder optional durch Arbeitsproben
- **Vita**
tabellarischer Lebenslauf
- **Motivationsschreiben**
mit einer Erläuterung Ihrer Vorstellungen und Ziele, die Sie mit der Teilnahme an der Masterclass Non-Fiction verbinden
- **Arbeitsproben / Showreel (optional)**
von maximal fünf Minuten Länge auf einem Datenträger (Daten-DVD, CD-ROM, USB-Stick)

Nicht vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können leider im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss

Dienstag, 15. November 2016

Später eingehende Bewerbungen müssen leider ohne inhaltliche Prüfung abgelehnt werden.

Kontakt

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an die Projektleiterin der Masterclass Non-Fiction wenden:
Heike Fink | h.fink@filmschule.de

Alle Informationen sowie das Bewerbungsformular inklusive der Verpflichtungserklärung zum Download finden Sie auch unter: www.filmschule.de/masterclass-nonfiction



ifs internationale filmschule köln gmbh
Schanzenstraße 28 | 51063 Köln

T + 49 221 920188-0 | F + 49 221 920188-99
www.filmschule.de | www.facebook.com/filmschule



Bewerbungsformular

Hiermit bewerbe ich mich um die Teilnahme an der **Masterclass Non-Fiction** von **Januar 2017 bis Januar 2018** an der **ifs** internationale filmschule köln

Angaben zur Person (bitte in Blockschrift)

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer / Mobilnummer

Sprachkenntnisse

Ausbildung / Studium

Wie sind Sie auf das Programm und/oder die **ifs** aufmerksam geworden?

- Ich bin damit einverstanden, dass die **ifs** internationale filmschule köln gmbh mich auch weiterhin über künftige Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie über sonstige Aktivitäten der **ifs** internationale filmschule köln gmbh per E-Mail und/oder auf dem Postweg informiert und meine vorgenannten personenbezogenen Daten zu diesem Zweck auch nach Beendigung des Weiterbildungsprogramms verarbeitet und genutzt werden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile widerrufen. Die **ifs** internationale filmschule köln gmbh versichert, dass die datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt.

Verpflichtungserklärung

Sollte ich zur Masterclass Non-Fiction zugelassen werden, verpflichte ich mich zur Teilnahme an dem Programm auf Grundlage der beigefügten »Allgemeinen Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der **ifs** internationale filmschule köln gmbh«. Die Masterclass Non-Fiction findet in der Zeit zwischen Januar 2017 und Januar 2018 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 2.500,- Euro. Für den Fall, dass ich die Teilnahme am Ausbildungsprogramm nach erfolgter Zusage absage, verpflichte ich mich zur Zahlung einer Ausfall-/ Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- Euro.

Mir ist bewusst, dass ich aus dieser Verpflichtungserklärung keinen Anspruch auf Teilnahme an der Masterclass Non-Fiction herleiten kann.

Die Informationen und Hinweise zum Bewerbungsverfahren habe ich zur Kenntnis genommen. Die oben genannten Teilnahmebedingungen sowie die dieser Verpflichtungserklärung beigefügten »Allgemeinen Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der **ifs** internationale filmschule köln gmbh« habe ich gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Gleichzeitig erkläre ich hiermit mein Einverständnis, dass meine Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden. Ein Exemplar des Bewerbungsformulars kann von der **ifs** internationale filmschule köln gmbh für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert werden.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der ifs internationale filmschule köln gmbh

1 Geltungsbereich

Die ifs internationale filmschule köln gmbh (nachfolgend: „ifs“) bildet junge Filmschaffende für die Film- und Fernsehbranche aus. Hierzu veranstaltet die ifs Workshops, sonstige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Studiengänge (nachfolgend jeweils: „Programm/Studiengang“). Die folgenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen der ifs und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Programme und den Studierenden der Studiengänge der ifs (nachfolgend: „Teilnehmer/Studierende“). Es gelten die folgenden Allgemeinen Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Regelungen gelten nur, soweit die ifs ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat. Im Falle widersprüchlicher Regelungen zwischen dem Vertrag und diesen Bestimmungen gehen die Regelungen des Vertrages vor.

2 Allgemeine Regelungen

2.1 Vertragszeit/Inhalte

2.1.1 Die Vertragszeit ergibt sich aus dem Vertrag des Teilnehmers/Studierenden mit der ifs.

2.1.2 Die ifs, vertreten durch die Geschäftsführung oder von ihr genannte Vertreter, legt für den Teilnehmer/Studierenden verbindlich die Unterrichtszeiten, Abgabe- und sonstigen Termine fest und teilt diese dem Teilnehmer/Studierenden rechtzeitig schriftlich mit. Die Gliederung, Struktur sowie die Inhalte der Programme ergeben sich aus der Programmbeschreibung, die der Teilnehmer/Studierende zu Beginn des Programms/Studiengangs erhält.

2.1.3 Sämtliche durch die ifs festgelegten Vertragszeiten sind nach deren Festlegung für den Teilnehmer/Studierenden verbindlich. Es besteht ausdrücklich Anwesenheitspflicht. Dies schließt in seltenen Fällen auch Unterricht am Wochenende (Samstag und Sonntag) und an Feiertagen ein. Das unentschuldigte, auch nur vorübergehende Fehlen berechtigt die ifs nach vorheriger Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags.

2.1.4 Im Falle der unentschuldigtem Nichteinhaltung der festgelegten Abgabetermine und sonstigen Vertragszeiten oder der sonstigen unentschuldigtem bzw. ungenehmigten Verhinderung steht der ifs ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Die ifs ist im Wiederholungsfall auch ohne Abmahnung berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

2.2 Verhinderung

2.2.1 Der Teilnehmer/Studierende ist verpflichtet, sich jede – auch nur vorübergehende – Teilnahmeverhinderung und deren voraussichtliche Dauer im Voraus von der ifs genehmigen zu lassen. Im Falle der Teilnahmeunfähigkeit infolge Krankheit ist der Teilnehmer/Studierende verpflichtet, dies am Tage der Erkrankung der ifs umgehend zu melden. Bei einer längeren Erkrankung ist vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Beginn der Teilnahmeunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung darüber sowie über deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Bei einer über den angegebenen Zeitraum hinausgehenden Erkrankung ist eine Folgebescheinigung innerhalb weiterer 3 Tage nach Ablauf der vorangehenden Bescheinigung einzureichen. Der Teilnehmer/Studierende ist in jedem Fall dazu gehalten, das Versäumte eigenverantwortlich nachzuholen.

2.2.2 Liegt die Bescheinigung auch 14 Tage nach Beginn der Teilnahmeunfähigkeit noch nicht vor, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

2.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Namensnennung, Datenschutz, Verschwiegenheit, Themenentwicklung

2.3.1 Die ifs ist berechtigt, Bildnisse des Teilnehmers/Studierenden, die auf Veranstaltungen der ifs und/oder während des Programms entstanden sind und/oder die der Teilnehmer/Studierende der ifs zur Verfügung gestellt hat, in eigenen Publikationen und/oder auf Internetseiten der ifs (einschließlich der ifs-facebook-Seite) zu verbreiten und zu veröffentlichen, wenn dem nicht berechnete Interessen des Teilnehmers/Studierenden entgegenstehen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Teilnehmer/Studierende steht, auf gesonderte Aufforderung durch die ifs, in angemessenem Umfang für Presse- und Öffentlichkeitstermine zur Verfügung.

2.3.2 Die Vertragspartner berechneten sich wechselseitig, den Namen der jeweils anderen Vertragspartei auch nach Beendigung des Programms/Studiums zur Werbung für eigene Zwecke nennen zu dürfen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Der Widerruf der Berechnung zur Namensnennung bedarf zu seiner Wirksamkeit keiner Begründung.

2.3.3 Die ifs ist nur dann berechnete, die Stammdaten der Teilnehmer/Studierenden (Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, akademischer Grad und Programm) zu speichern, zu verarbeiten und an Teilnehmer der Programme, Studierende der Studiengänge, Dozenten und Mitarbeiter der ifs weiterzugeben, solange ein direkter Zusammenhang mit der Teilnahme am Programmen/Studiengang an der ifs besteht.

2.3.4 Der Teilnehmer/Studierende ist verpflichtet, während der Vertragsdauer und darüber hinaus über die ihm bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der ifs strengstes Stillschweigen zu bewahren.

2.3.5 Der Klarstellung halber weist die ifs darauf hin, dass die im Rahmen der Programme/Studiengänge von den Teilnehmern/Studierenden entwickelten Themen, die unterhalb der Schwelle zu einem Werk gemäß § 2 UrhG liegen, urheberrechtlich nicht geschützt sind. Die ifs haftet deshalb nicht dafür, dass diese Themen von anderen Teilnehmern/Studierenden und/oder von sonstigen an den Programmen/Studiengängen beteiligten Personen und/oder sonstigen Dritten aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es auch im Rahmen der Programme/Studiengänge zu Themen-doppelungen kommen kann.

2.4 Teilnahmegebühr/Studiengebühr

Die Teilnahmegebühr/Studiengebühr ergibt sich aus dem Vertrag des Teilnehmers/Studierenden mit der ifs und ist nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto der ifs zu zahlen. Im Falle der Nichtzahlung oder nicht vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr ist die

ifs berechnete, den Teilnehmer/Studierenden bis zu deren vollständigen Zahlung von dem Programm/Studiengang auszuschließen bzw. nach fruchtlosem Ablauf der Zahlungsfrist den Vertrag außerordentlich zu kündigen und somit Dritten die Teilnahme an dem Programm/Studiengang zu ermöglichen.

2.5 Ausfälle des Programms/Studiengangs, Verhinderung des Teilnehmers/Studierenden

2.5.1 Bei einem vollständigen oder teilweisen Ausfall des Programms/Studiengangs erfolgt eine vollständige bzw. anteilige Rückzahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr durch die ifs nur, wenn die ifs den vollständigen oder teilweisen Ausfall des Programms/Studiengangs zu vertreten hat. Die ifs haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2.5.2. Bei teilweiser oder überwiegender Verhinderung des Teilnehmers/Studierenden, insbesondere wenn der Teilnehmer/Studierende die Verhinderung zu vertreten hat, ist eine anteilige Rückzahlung der Teilnahmegebühr/Studiengebühr ausgeschlossen. Die ifs kann im Einzelfall nach freiem Ermessen eine hiervon abweichende Entscheidung treffen; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

2.6 Produktionen

Grundlage für alle Produktionen, die mit Unterstützung der ifs durchgeführt werden, ist der Produktionsleitfaden, der dem Teilnehmer/Studierenden zu Beginn des Programms/Studiengangs ausgehändigt wird.

2.7 Vertragsbeendigung

2.7.1 Ungeachtet eines etwaigen Kündigungsrechts endet das Vertragsverhältnis mit Beendigung des Programms/Studiengangs ohne dass es einer Erklärung bedarf.

2.7.2 Jede Vertragspartei kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Dem Teilnehmer/Studierenden steht insbesondere dann ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn ihm aus persönlichen wichtigen Gründen die Fortsetzung des Programms/Studiums nicht möglich ist. Der ifs steht insbesondere in den Fällen der Ziffern 2.1.3, 2.1.4 und 2.4 sowie bei Studiengängen gemäß Ziffer 3.5 ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2.7.3 Für Programme ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen; für Studiengänge gilt Ziffer 3.5.

2.8 Eigentum/Haftung

2.8.1 Sämtliche durch den Teilnehmer/Studierenden übergebenen Lehrmittel und sonstigen Unterlagen verbleiben im Eigentum der ifs. Der Teilnehmer/Studierende wird die Lehrmittel etc. sorgsam behandeln und auf Anforderung sowie spätestens nach Vertragsbeendigung ebenso unverzüglich wie vollumfänglich an die ifs zurückgeben.

2.8.2 Die ifs haftet für Beschädigungen und Verlust von Gegenständen, die im Eigentum oder im Besitz des Teilnehmers/Studierenden stehen nur, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

3 Besondere Bedingungen für die Studiengänge

3.1 Die Regelungen dieses Abschnittes gelten ausschließlich für Studiengänge an der ifs.

3.2 Der Studierende unterzieht sich während des Studiums studienbegleitenden (Teil-)Prüfungen und am Ende des Studiums einer Abschlussprüfung. Der Inhalt und genaue Ablauf dieser Prüfungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Das Bestehen der (Teil-)Prüfung ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme an dem Studiengang.

3.3 Die Studiengebühr ist jeweils zu Beginn eines jeden Semesters nach Erhalt einer Rechnung zu zahlen.

3.4 Für die Lehrveranstaltungen der Studiengänge können Anwesenheitspflichten festgelegt werden. Diese sind den aktuellen Verzeichnissen zu entnehmen. Die festgelegten Zeiten sind für die Studierenden verbindlich.

3.5 Vorbehaltlich des Rechts zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 2.7.2 sind beide Vertragsparteien berechnete, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Studiensemesters zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe von Gründen erfolgen. Hierbei haben sich die Parteien an § 51 HG NRW zu orientieren.

Zusätzlich zu den in Ziffer 2.7.2 exemplarisch genannten Fällen des Vorliegens eines Rechts zur außerordentlichen Kündigung, ist die ifs nach vorheriger Abmahnung insbesondere auch berechnete, das Ausbildungsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn ihr aufgrund eines wiederholten Fehlverhaltens des Studierenden die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht mehr möglich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die bisherigen Leistungen des Studierenden aufgrund wiederholter Verletzungen seiner Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag eine erfolgreiche Teilnahme an dem Studiengang nicht mehr erwarten lassen.

Entscheidet sich der Studierende bereits vor dem Ende des laufenden Semesters gegen die Fortsetzung des Studiums, so entscheidet die ifs nach freiem Ermessen über eine anteilige Rückerstattung der Studiengebühren für das laufende Semester.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, bzw. Formfehler oder Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.

4.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner – soweit gesetzlich zulässig – Köln als ausschließlichen Gerichtsstand.